

Stenographisches Protokoll

62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 15. März 1961

Tagesordnung

Ergänzung der Landarbeitsgesetznovelle 1960

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 2626)
Entschuldigungen (S. 2626)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab:
Betrachtung des Bundeskanzlers mit der zeit-
weiligen Vertretung des Bundesministers für
Unterricht Dr. Drimmel (S. 2626)

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen
gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des
Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des
Bundes für das Jahr 1960 — Finanz- und
Budgetausschuß (S. 2626)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 142 bis 149
(S. 2626)

Anfrage

Antrag auf dringliche Behandlung der Anfrage
194/J — Ablehnung (S. 2627)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 125 (S. 2628)

Regierungsvorlagen

372: Patentanwaltsgesetz — Handelsausschuß
(S. 2626)

373: Personalausgleichsgesetz — Verfassungs-
ausschuß (S. 2626)

374: Empfehlung des Rates für die Zusammen-
arbeit auf dem Gebiete des Zollwesens
über die Änderung des Zollabkommens
über Carnets E. C. S. für Warenmuster —
Zollausschuß (S. 2626)

375: Pressegesetz 1961 — Justizausschuß
(S. 2626)

376: Abänderung des Bundesgesetzes über die
dienst- und besoldungsrechtliche Stellung
der Bediensteten des Dorotheums —
Finanz- und Budgetausschuß (S. 2626)

377: Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete
während des Karenzurlaubes aus Anlaß
der Mutterschaft — Finanz- und Budget-
ausschuß (S. 2626)

379: 4. Rückstellungsanspruchsgesetz — Finanz-
und Budgetausschuß (S. 2626)

Zurückziehung des 4. Rückstellungsanspruchs-
gesetzes 66 d. B.

Immunitätsangelegenheit

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten
Dr. Kummer — Immunitätsausschuß
(S. 2627)

Verhandlung

Bericht des Ausschusses für Land- und Forst-
wirtschaft über den Antrag (124/A) der
Abgeordneten Grete Rehor, Wilhelmine Moik,
Dr. Kandutsch und Genossen, betreffend
Änderung des Landarbeitsgesetzes (378 d. B.)

Berichterstatter: Nimmervoll (S. 2627)

Redner: Dr. Gredler (S. 2628)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2628)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Probst, Dipl.-Ing. Strobl und Genossen,
betreffend Abänderung und Ergänzung des
Opferfürsorgegesetzes (12. Opferfürsorge-
gesetz-Novelle) (125/A)

Dr. Kranzlmayr, Holzfeind und Genossen,
betreffend eine Novellierung des Bundes-
gesetzes BGBl. Nr. 181/1952 (Beamtenent-
schädigungsgesetz) (126/A)

Uhlir, Aigner, Dr. Winter, Preußler, Moser
und Genossen, betreffend eine Änderung
des Wohnungsbeihilfengesetzes (127/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Piffl-Perčević, Dr.-Ing. Johanna Bayer,
Weidinger, Harwalik und Genossen an den
Bundesminister für Auswärtige Angelegen-
heiten, betreffend die Verleihung eines
deutschen Ordens an Landeshauptmann Josef
Krainer (184/J)

Dr. Schönbauer, Grete Rehor, Dr. Kummer
und Genossen an den Bundesminister für
soziale Verwaltung, betreffend die Erlassung
neuer Dienstvorschriften für die Leitung der
Wiener Spitäler (185/J)

Dr. Kummer, Hartl, Altenburger, Prinke,
Grete Rehor, Dworak und Genossen an
den Bundesminister für Verkehr und Elektri-
zitätswirtschaft, betreffend die Führung der
geplanten Schnellbahn in Wien (186/J)

Dr. Gredler und Genossen an den Bundes-
minister für Finanzen, betreffend Befreiung
der vergnügungssteuerpflichtigen Sportver-
anstaltungen von der Umsatzsteuer (187/J)

Dr. Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen
an die Bundesregierung, betreffend Novellie-
rung des Landwirtschaftsgesetzes (188/J)

Olah, Dr. Winter, Dr. Haselwanter, Czettel,
Herke und Genossen an den Bundesminister
für Justiz, betreffend gesetzwidrige Praktiken
des Radiokartells (189/J)

Holoubek, Czernetz, Mark, Holzfeind
und Genossen an den Bundesminister für
Handel und Wiederaufbau, betreffend den
weiteren Ausbau der Autobahn (190/J)

Flöttl, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Brauneis,
Holzfeind und Genossen an den Bundes-
minister für soziale Verwaltung, betreffend
die Vorlage eines Gesetzentwurfes über den
Strahlenschutz (191/J)

Probst, Dr. Migsch, Pichler und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Auswertung der österreichischen Volkszählung 1961 (192/J)

Dr. Stella Klein-Löw, Konir, Pölz und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Novellierung des Wehrgesetzes (193/J)

Dr. Kos, Dr. van Tongel und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Österreichischen Stickstoffwerke in Linz (194/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (142/A. B. zu 169/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (143/A. B. zu 151/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Reich und Genossen (144/A. B. zu 171/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen (145/A. B. zu 144/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (146/A. B. zu 181/J)

des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Jessner und Genossen (147/A. B. zu 180/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (148/A. B. zu 122/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (149/A. B. zu 173/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 61. Sitzung vom 15. Februar 1961 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Strobl und Weindl.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung haben sich die Abgeordneten Franz Mayr, Scheibenreif, Strommer, Kulhanek, Wührer, Dr. Josef Fink, Dr. Withalm, Machunze, Pölzer, Klenner, Eberhard und Katzensgruber.

Seit der letzten Sitzung sind acht Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 11. März 1961, Zl. 2305/61, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Unterricht Dr. Heinrich Drimmel mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnissnahme Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte die Frau Schriftführerin, fortzusetzen.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem der Patentanwaltsberuf geregelt wird (Patentanwaltsgesetz) (372 der Beilagen);

Bundesgesetz über einen Personalausgleich zwischen Dienststellen des Bundes (Personalausgleichsgesetz) (373 der Beilagen);

Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 15. Juni 1960 über die Änderung des Zollabkommens über Carnets E. C. S. für Warenmuster (374 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Presse (Pressegesetz 1961) (375 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums abgeändert wird (376 der Beilagen);

Bundesgesetz über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft (377 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Erhebung von Ansprüchen der Auffangorganisationen auf Rückstellung von Vermögen nach den Rückstellungsgesetzen (4. Rückstellungsanspruchsgesetz) (379 der Beilagen).

Zugleich zieht die Bundesregierung ihre Vorlage vom 16. Oktober 1959 mit gleichem Betreff (66 der Beilagen) als durch die 3. Auffangorganisationengesetz-Novelle überholt zurück.

Das Bundesministerium für Finanzen legt den Bericht gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1960 vor.

Weiters ist vom Strafbezirksgericht Wien ein Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Karl Kummer wegen § 431 StG. — Verkehrsunfall — eingelangt.

Es werden zugewiesen:

372 dem *Handelsausschuß*;

373 dem *Verfassungsausschuß*;

374 dem *Zollausschuß*;

375 dem *Justizausschuß*;

276, 377, 379 und der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß;

das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Präsident: Die Zurückziehung der Regierungsvorlage 66 der Beilagen durch die Bundesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, teile ich mit, daß mir der Antrag zugegangen ist, die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kos, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Österreichischen Stickstoffwerke in Linz, dringlich zu behandeln.

Da dieser Antrag nicht von 20 Abgeordneten unterstützt ist, lasse ich gemäß § 67 Abs. A der Geschäftsordnung ohne Debatte über die dringliche Behandlung dieser Anfrage abstimmen und bitte daher jene Frauen und Herren, die der dringlichen Behandlung dieser Anfrage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (124/A) der Abgeordneten Grete Rehor, Wilhelmine Moik, Dr. Kandutsch und Genossen, betreffend Änderung des Landarbeitsgesetzes (378 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum einzigen Punkt der Tagesordnung: Änderung des Landarbeitsgesetzes.

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Nimmervoll. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatler **Nimmervoll:** Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Heute fällt mir die Aufgabe zu, dem Hohen Haus über den Antrag der Abgeordneten Grete Rehor, Wilhelmine Moik, Dr. Kandutsch und Genossen, betreffend Änderung des Landarbeitsgesetzes (124/A), zu berichten. Dieser Antrag wurde am 15. Febr 1961 im Hohen Hause eingebracht und dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zog den Antrag am 9. März dieses Jahres in Behandlung.

Im Einvernehmen mit den Antragstellern wurden vom Berichterstatler einige Anträge

auf Änderungen gestellt, die vom Ausschuß bei seinen Beratungen berücksichtigt wurden. Durch diese Änderungen soll erstens im Gesetz festgelegt werden, daß der Karenzurlaub die Berufsausbildung nicht beeinflusst, das heißt auf die Dauer der Lehrzeit nicht angerechnet werden soll. Zweitens wurde klargestellt, daß die Bundesländer eine Übergangsregelung zu treffen haben, wonach der verlängerte Karenzurlaub aus Anlaß der Geburt eines Kindes auch für jene Dienstnehmerinnen in der Land- und Forstwirtschaft gelten soll, die sich bei Inkrafttreten der Ausführungsgesetze der Bundesländer bereits im Karenzurlaub befunden haben beziehungsweise befinden.

Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Winkler, Kindl, Machunze, Anna Czerny, Uhlir, Lackner und Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann das Wort ergriffen, wurde der Initiativantrag in der dem Ausschußbericht beige gedruckten Fassung einstimmig angenommen. Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann erklärte dazu, er werde nach Beschlußfassung über dieses Gesetz im Nationalrat den Landeshauptleuten empfehlen, so bald wie möglich den Landtagen die entsprechenden Vorlagen zu unterbreiten, damit die sozialrechtliche Entwicklung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft mit jener der Arbeitnehmer in anderen Berufen möglichst Schritt halte.

Die Formulierung „die sich ... befunden haben bzw. befinden“ nimmt darauf Bedacht, daß die Ausführungsbestimmungen zur Landarbeitsgesetznovelle 1960 und zur vorliegenden Ergänzung dieser Novelle von den Ländern in zwei Gesetzen erlassen oder aber auch in einem einzigen Gesetz zusammengefaßt werden können. Der Ausdruck „sich ... befunden haben“ ist auf die erstangeführte Möglichkeit — zwei Ausführungsgesetze — abgestellt. Der Ausdruck „sich ... befinden“ bezieht sich auf den Fall, daß — was die Regel sein dürfte — zur Ausführung der beiden Grundsatzbestimmungen nur ein Gesetz erlassen wird. Dienstnehmerinnen, die sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Ausführungsgesetzes noch im Karenzurlaub befinden, können verlangen, daß dieser bis zum Ablauf eines Jahres nach ihrer Entbindung verlängert wird. Für den Landesgesetzgeber wird nur einer der beiden Ausdrücke in Betracht kommen, je nachdem, ob er sich für die eine oder die andere Möglichkeit der Ausführung der vom Bund aufgestellten Grundsätze entscheidet.

Artikel II des Gesetzes lautet:

„Die Ausführungsgesetze der Bundesländer zu den Grundsätzen des Art. I sind binnen

sechs Monaten, vom Tage der Kundmachung dieses Bundesgesetzes an gerechnet, zu erlassen.“

Im Artikel III wird festgelegt:

„Mit der Wahrnehmung der dem Bunde gemäß Art. 15 Abs. 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zustehenden Rechte ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft betraut.“

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich den Antrag, der Nationalrat möge dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich auch den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Dagegen wird kein Einwand erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gredler:** Hohes Haus! Meine Fraktion wird ebenso wie die anderen Fraktionen dem vorliegenden Antrag der Abgeordneten Grete Rehor, Wilhelmine Moik, Dr. Kandutsch und Genossen selbstverständlich die Zustimmung geben. Es handelt sich, wie Sie wissen, bei der vorliegenden Materie um eine Änderung des Landarbeitsgesetzes, also um eine sozialrechtliche Besserstellung eines Berufsstandes, für den einzutreten meine Fraktionskollegen schon häufig Gelegenheit hatten.

Wir haben mit Besorgnis die Gesamtentwicklung auf dem Sektor der österreichischen Landwirtschaft zur Kenntnis genommen, da sich, gleichgültig, ob es sich um Arbeitnehmer oder um Arbeitgeber handelt, ein immer geringer werdender Prozentsatz der Bevölkerung diesem wichtigen Beruf widmet. Andererseits sinkt der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe am Nationalprodukt ebenfalls ständig, die Zahl der von dieser Bevölkerungsgruppe geleisteten Arbeitsstunden ist jedoch sehr hoch, weit höher, als es dem Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an dem Sozialprodukt entspricht.

Ich möchte die vorliegende Materie aus diesen sozialrechtlich-bevölkerungsstrukturellen Gründen nicht etwa als sekundär bezeichnen. Anmerken darf ich aber doch, daß es sich im Gesamtbukett der Wünsche, die wir beziehungsweise die gesamte österreichische Bevölkerung an den Gesetzgeber derzeit zu stellen haben, bei dem vorliegenden Antrag, betreffend Änderung des Landarbeitsgesetzes,

sicherlich nicht um eine der wichtigsten Materien handelt. Es steht außer Frage, daß diese Bestimmungen, die sich auf den Karenzurlaub beziehen, positiv zu werten sind, aber ebenso steht außer Frage, daß es eine Fülle von anderen sehr dringenden Problemen gibt, die dieses Haus nicht behandelt.

Wir Freiheitlichen haben in letzter Zeit schon öfter darauf hingewiesen, daß uns fast keine Tagesordnungen vorliegen, daß wir beispielsweise heute nur zu diesem einen Punkt sprechen können. Sie haben es gerade vorhin abgelehnt, zu einer doch auch sehr dringlichen, übrigens am Rande auch Probleme der Landwirtschaft streifenden Frage Stellung zu nehmen.

Ich möchte daher zum Abschluß nur mit einem Satz vor der Öffentlichkeit energisch dagegen protestieren, daß dringlichste Probleme, wie das, was heute in der Stickstoff-Anfrage der Abgeordneten Dr. Kos und Dr. van Tongel angeschnitten wurde, nicht behandelt werden, daß zahlreiche andere Materien dem Hause nicht vorgelegt werden, daß hier lediglich eine zwar auch wichtige Frage behandelt wird, aber eben doch nur eine Frage, die in der großen Hierarchie der Wünsche eher als sekundär bezeichnet werden muß.

Ich darf noch einmal sagen, daß wir zu dem vorliegenden Antrag unsere Pro-Stimme abgeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich den heute eingebrachten Antrag der Abgeordneten Probst, Dipl.-Ing. Strobl und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Opferfürsorgegesetzes (12. Opferfürsorgegesetz-Novelle), dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich teile noch mit, daß die Sitzung des Handelsausschusses, der für morgen einberufen war, nicht stattfindet. Der neue Termin wird schriftlich bekanntgegeben.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, den 22. März, um 11 Uhr vormittag statt. Die schriftliche Einladung erfolgt noch.

Die Sitzung ist geschlossen.

*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, mit dem die Landarbeitsgesetznovelle 1960 ergänzt wird.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten